VERORDNUNGSBLATT

der Bezirkshauptmannschaft Oberwart

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 12. Juni 2024

02/2024 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 12. Juni 2024 über ein Betretungs- und Platzverbot gemäß § 36 Abs. 1 SPG

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Oberwart über ein Betretungs- und Platzverbot im Ortsgebiet von 7400 Unterschützen.

Gemäß § 36 Abs. 1 des Sicherheitspolizeigesetzes, BGBI. Nr. 566/1991, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 10/2024, wird Folgendes verordnet:

§ 1

(1) Da auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, es werde im Ortsgebiet von 7400 Unterschützen eine allgemeine Gefahr für Eigentum in großem Ausmaß entstehen, wird von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart als Sicherheitsbehörde gemäß § 36 Abs. 1 SPG das Betreten und der Aufenthalt im gesamten Ortsgebiet verboten und die Nichtbefolgung zur Verwaltungsübertretung erklärt.

§ 2

- (1) Ausgenommen vom Verbot sind Anrainer, Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sowie
 - Angehörige der Rettung
 - Angehörige der Feuerwehr
 - Angehörige des Bundesheeres
 - Personen mit ausdrücklicher Erlaubnis der Bezirkshauptmannschaft Oberwart

§ 3

Diese Verordnung tritt am 12.06.2024 um 14:00 Uhr in Kraft und wird aufgehoben, sobald eine Gefährdung nicht mehr zu befürchten ist. Sie tritt jedenfalls drei Monate nach ihrem Wirksamwerden außer Kraft.

<u>Hinweis:</u> Wer entgegen dem Betretungs- und Platzverbot den Ortsbereich betritt oder sich in ihm aufhält, begeht gemäß § 84 Abs. 1 Z 1 SPG eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu EUR 1.000, im Falle ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen, zu bestrafen.

Oberwart, am 12.06.2024

Der Bezirkshauptmann: Mag. Peter Bubik